

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

217

Stück 8

Freiburg im Breisgau, 26. Februar

1958

Standesseelsorge in den katholischen Verbänden. — Männertag am Fest des Hl. Joseph. — Litauischer Gedenk- und Gebetstag. — Heilige Öle 1958. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen. — Neues Testament für Schulentlassene. — Borromäus-Verein. — P. Joseph Stocker SAC. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 37

Ord. 15. 2. 58

Standesseelsorge in den katholischen Verbänden

Die statistischen Erhebungen und die Überprüfung der Beitragsaufkommen in den kath. Standesorganisationen zeigen einen erheblichen Rückgang sowohl der Mitgliederbestände als auch der regelmäßigen Beitragsleistungen. Dadurch wird die wirksame Vertretung der kath. Interessen im öffentlichen Raum, aber auch die Aufrechterhaltung der bisher möglichen Arbeit gefährdet.

An vielen Orten wird zwar gute Arbeit in der Standesseelsorge für die verschiedenen Lebensstände und Berufsgruppen geleistet, man verzichtet aber vielfach darauf, den ordnungsgemäßen Anschluß an die von den Bischöfen angeordneten und geförderten diözesanen Organisationen zu vollziehen. Der Grund dafür liegt wohl darin, daß die Seelsorger sich scheuen, von den Gläubigen finanzielle Opfer in Form von regelmäßigen Beiträgen für die entsprechenden Organisationen zu fordern, obwohl dies im außerkirchlichen Raum allenthalben selbstverständlich geschieht und dort die Beiträge erheblich höher liegen, als bei unseren kirchlichen Verbänden. Die Folge davon ist, daß den Organisationen die erforderlichen Eigenmittel fehlen, aufgrund derer sie erst öffentliche Zuschüsse beanspruchen können, und daß die Gläubigen der Vorteile verlustig gehen, die sie durch die mit der Mitgliedschaft häufig verbundenen Unfall- und Haftpflichtversicherungen genießen würden.

Die Erfahrung zeigt, daß eine Besserung dieser unerfreulichen Entwicklung nur dann zu erwarten ist, wenn der Seelsorger selbst die Beitragsleistung als eine echte Mithilfe an den kirchlichen Aufgaben erkennt und sie dadurch fördert, daß er geeignete

Kräfte mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten beauftragt.

Wir bitten deshalb alle Seelsorger, diesen Fragen ihre Aufmerksamkeit zu schenken und bei den Gläubigen das Verständnis dafür zu wecken und zu vertiefen, daß es für die Kirche notwendig ist, starke und arbeitsfähige Organisationen zu haben, daß diese aber auch, um ihre Aufgaben zu erfüllen, der finanziellen Stützung durch regelmäßige Beitragsleistungen der Gläubigen bedürfen.

Nr. 38

Ord. 21. 2. 58

Männertag am Fest des Hl. Joseph

Im Mittelpunkt des Glaubens- und Bekenntnistages der katholischen Männer, der gemäß den Richtlinien für die Männerseelsorge (vgl. Amtsblatt 1946, S. 88 ff) auch in diesem Jahre am Fest des Hl. Joseph (19. März) oder wo dies nicht geschehen kann, am darauffolgenden Sonntag zu begehen ist, soll im Bernhardusjahr die Gestalt des seligen Markgrafen Bernhard von Baden stehen.

Predigten und Vorträge aus Anlaß dieses Tages mögen daher den seligen Bernhard als leuchtendes Vorbild des katholischen Mannes in unserer Zeit behandeln. Material hierfür findet sich in dem Werkheft »Beatus Bernhardus«, das allen Seelsorgern im Herbst 1957 zugegangen ist.

Nach dem Wunsche unseres Oberhirten, der sich von der Feier des Bernhardusjahres eine »Erneuerung der Herzen und Heiligung der Seelen« erhofft (vgl. Hirtenwort, Amtsblatt 1957, Stück 17) möge überall dort, wo es sich ermöglichen läßt, am Nachmittag oder Abend dieses Tages eine Sühneandacht oder Anbetungsstunde der Männer vor dem ausgesetzten Allerheiligsten, gegebenenfalls auch nächtliche Sühneanbetungsstunden, gehalten werden.

Nr. 39

Ord. 24. 2. 58

Litauischer Gedenk- und Gebetstag

Das Litauische Zentralkomitee hat uns wie folgt berichtet:

Im Jahre 1958 feiert das litauische Volk drei für seine Geschichte sehr wichtige Gedenktage:

1. Das 500-jährige Jubiläum der Geburt des Hauptpatrons Litauens, des hl. Kasimir. Der hl. Kasimir wird als Beschützer und Helfer des litauischen Volkes im Kampfe gegen die Schismatisierung und Russifizierung angesehen und verehrt. Unser Hl. Vater Papst Pius XII. hat am 11. Juni 1948 St. Kasimir zum Schutzpatron der litauischen Jugend erklärt. In der jetzigen Zeit der Unterjochung Litauens durch die Bolschewisten wenden sich die Bewohner dieses Landes zu ihrem Schutzpatron und flehen um seine Fürbitte beim himmlischen Vater und schöpfen Kraft, um für ihren Glauben und ihre Freiheit zu kämpfen.
2. Das zweite Jubiläum betrifft die Erscheinung der Gottesmutter in Siluva im Jahre 1608. Das litauische Volk pflegte die Jahrhunderte hindurch immer eine tiefe Pietät zur Gottesmutter, sodaß Litauen oft Terra Mariana genannt wurde. Aus diesem Grunde wird das 350-jährige Jubiläum von Siluva von den Litauern in der ganzen freien Welt feierlich begangen und die Gottesmutter um Fürbitte für die leidende Kirche und die unterjochten Brüder in der Heimat angefleht.
3. Der dritte Gedenktag gilt dem 40. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung Litauens. Leider nach 22 Jahren der Selbständigkeit, haben die neuen Herrscher Rußlands trotz aller Verträge und Versicherungen durch überwiegende Gewalt 1940 das Land unterjocht und der Kath. Kirche noch schwerere Ketten geschmiedet. Hunderttausende sind nach Sibirien und in andere Gebiete Rußlands verbannt, Tausende wurden in Gefängnissen und Konzentrationslagern umgebracht.

Wir beauftragen die Seelsorger, am Sonntag, den 23. März ds. Js. der schwer heimgesuchten Litauer beim hl. Opfer zu gedenken und mit den Pfarrangehörigen nach der Predigt ein Vaterunser und Ave Maria für diese um ihres katholischen Glaubens wegen Verfolgten zu beten.

Nr. 40

Ord. 21. 2. 58

Heilige Öle 1958

Die heiligen Öle werden am Gründonnerstag, den 3. April 1958, zwischen 10 und 12 Uhr im Dompfarrsekretariat, Münsterplatz 36 a (Koopera-

tur) ausgegeben. Als Gebühr ist pro Pfarrei (Kuratie, Expositur) der Betrag von 2 DM bei der Abholung zu entrichten.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung (4—5 cm) haben; zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem am Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein: O. C. (= Oleum Catechumenorum), O. I. (= Oleum Infirmorum), S. C. (= Sanctum Chrisma). Glasgefäße sind nicht erlaubt.

Nr. 41

Ord. 22. 2. 58

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen

In Abänderung unseres Erlasses vom 4. Februar 1958 (Amtsblatt S. 206, Nr. 34) wurde die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen und in den berufsbildenden Schulen übertragen im Dekanat Bühl:

- a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Anton Heuchemer in Vimbuch in den Schulen der Pfarreien: Greffern, Hügelsheim, Moos, Ottersweier, Schwarzach, Söllingen, Stollhofen, Ulm b. L.;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Alban Kiefer in Sinzheim in den Schulen der Pfarreien: Eisental, Herrenwies, Steinbach, Varnhalt und Vimbuch;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Franz Oswald in Ottersweier in den Schulen der Pfarreien: Altschweier, Bühl (St. Peter und Paul), Bühl (St. Maria), Bühlertal-Obertal und Sinzheim.

Nr. 42

Ord. 20. 2. 58

Neues Testament für Schulentlassene

Zur Durchführung seiner Jahresaufgabe »Bibel-lesung und Bibelverbreitung« bietet der Bund der Deutschen Katholischen Jugend das Neue Testament des Herder-Verlages als Sonderausgabe in gediegenem Plastikeinband für die Jugend an. Die Auslieferung erfolgt durch die Verkaufsabteilung des Jugendhauses in Düsseldorf, Am Carl Mostertplatz 1.

Der Einzelpreis beträgt 2.70 DM, ab 11 Exemplare 2.60 DM, ab 26 Exemplare 2.50 DM.

Das Neue Testament sollte bei der Schulentlassung den Jungen und Mädchen übergeben werden. Für die Gestaltung einer eigenen Feierstunde zu diesem Zweck stellt das Jugendhaus auch einen eigenen Text zur Verfügung zum Preis von 10 Pfg.

Nr. 43

Ord. 13. 2. 58

Borromäus-Verein

Das Gabenverzeichnis 1958 für die Mitglieder des Borromäus-Vereins ist soeben in handlichem Format und in moderner Aufmachung erschienen. Es umfaßt 1466 Nummern auf 128 Druckseiten mit zahlreichen Abbildungen in Kupfertiefdruck.

Die Ortsvereine, die der Zentrale in Bonn angeschlossen sind, erhalten zur Zeit die für ihre Mitglieder benötigte Anzahl zugestellt.

Pfarreien, in denen der Borromäus-Verein noch nicht eingeführt ist, können für etwaige Interessenten bei der Zentralstelle des Borromäus-Vereins, Bonn, Wittelsbacherring 9, Exemplare anfordern, denn das Gabenverzeichnis ist ein gutes Werbemittel zur Einführung des Borromäus-Vereins.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Verzeichnis die preiswerte zweibändige »Kirchengeschichte von Schuchert«, der Bildband »Überall bist du zu Hause« und der Jahresband 1958 »Christ in der neuen Welt« von Professor Dr. B. Häring CSSR.

Nr. 44

Ord. 11. 2. 58

P. Joseph Stocker SAC

Clerum Archidioecesis certiorum facimus P. Josephum Stocker SAC. in oppido Singen a. H. commorantem ab Ordinario censuris excommunicationis et suspensionis affectum esse.

Nr. 45

Ord. 12. 2. 58

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Das Pfarrhaus in Rorgenwies kann einem Pfarrpensionär als Ruhestandswohnung dienen. Anfragen wollen an das Pfarramt in Heudorf/Hegau über Stockach gerichtet werden.

Das Pfarrhaus in Überlingen-Andelshofen kann Ende April 1958 einem Pfarrpensionär als Ruhestandswohnung überlassen werden, der in der Lage und willens ist, den Gottesdienst in der 110 Seelen zählenden Gemeinde zu halten. Anfragen sind an das Dekanat in Überlingen a. S. zu richten.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus Kloster Untermarchtal (Kr. Ehingen/Donau) finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

20. — 24. April (Pfr. Eugen Walter, Freiburg i. Br.)
 27. — 31. Juli (P. Werner Schmidt OFM., Mannheim)
 4. — 8. August (P. Bernhard Häring CSSR., Gars)
 28. Sept. — 2. Okt. (Hans Urs von Balthasar, Basel).

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

26. Jan.: Haßler Albert, Pfarrer in St. Georgen i. Schw., auf die Pfarrei Obertsrot.

9. Febr.: Knopf Kurt, Pfarrverweser in Assamstadt, auf die Pfarrei Bad Rippoldsau.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Reger auf die Pfarrei Überlingen-Andelshofen mit Wirkung vom 15. April 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Otto Dietz auf die Pfarrei Walldorf mit Wirkung vom 1. Mai 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Achdorf, decanatus Geisingen.

Assamstadt, decanatus Krautheim.

Ballenberg, decanatus Krautheim.

Brombach, decanatus Wiesental.

Buechenau, decanatus Bruchsal.

Buehl, decanatus Klettgau;

Parocho futuro iniungetur obligatio administrandi parochiam Baltersweil eiusdem decanatus.

Buesslingen, decanatus Engen.

Ewatingen, decanatus Stuehlingen.

Hattingen, decanatus Geisingen;

Parocho futuro iniungetur onus administrandi etiam aliam parochiam.

Heidelberg ad S. Bartholomaeum (Wieblingen), decanatus Heidelberg.

Heudorf i. H., decanatus Stockach.

Hofsgrund, decanatus Breisach.

Konstanz ad S. Stephanum, decanatus Konstanz.

Konstanz ad S. Martinum (Wollmatingen), decanatus Konstanz.

Leipferdingen, decanatus Geisingen.

Lottstetten, decanatus Klettgau.

Mannheim-Friedrichsfeld, decanatus Mannheim.

Mauer, decanatus Waibstadt.

Moersch, decanatus Ettlingen.

Muehlingen, decanatus Stockach.
 Neuthard, decanatus Bruchsal.
 Pfaffenweiler, decanatus Villingen.
 St. Georgen i. Schw., decanatus Villingen.
 Walldorf, decanatus Wiesloch.
 Werbachhausen, decanatus Tauberbischofsheim;
 Parocho futuro iniungetur onus administrandi parochiam Wenkheim eiusdem decanatus.
 Wintersdorf, decanatus Rastatt.
 Collatio libera. Petitiones proponantur usque ad diem 12 mensis Martii 1958.
 Engelswies, decanatus Messkirch.
 Reiseltingen, decanatus Neustadt;
 Parochus futurus habebit onus administrandi parochiam Goeschweiler eiusdem decanatus.
 Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones proponantur Camerae Principis in Donauschingen inter 14 dies.
 Goetzingen, decanatus Buchen.
 Richen, decanatus Waibstadt.
 Patronus Princeps de Leiningen. Petitiones intra 14 dies Camerae Principis in Amorbach/Unterfranken proponantur.
 Obergimpen, decanatus Waibstadt.
 Patronus Comes de Yrsch-Pienzenau in loco Obergimpen, cui petitiones intra 14 dies proponantur.

Unteralpfen, decanatus Waldshut.
 Ius Patronatus subest in hoc casu Baroni Eberhardo de Schoenau-Wehr in urbe Freiburg i. Br., Hochmeisterstr. 6.

Versetzungen

20. Febr.: Appel Friedrich Wilhelm, Vikar in Malsch b. E., i. g. E. nach Haslach i. K.
 20. Febr.: Helmle Werner, Vikar in Pforzheim-Dillweissenstein, i. g. E. nach Freiburg i. Br., Herz-Jesu-Pfarrei.
 20. Febr.: Hoch Edgar, Vikar in Haslach i. K., i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bonifatius.
 20. Febr.: K pferle Anton, Vikar in Karlsruhe, St. Bonifatius, i. g. E. nach Pforzheim-Dillweissenstein.
 20. Febr.: Schilling Alfons, Vikar in Freiburg i. Br., Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrkurat nach Mannheim, St. Lioba.
 20. Febr.: Will Benno, Vikar in Mannheim, St. Franziskus, i. g. E. nach Malsch b. E.

Im Herrn ist verschieden

24. Febr.: Widmann Anton Alois, resign. Pfarrer von Holzhausen, † in Obersasbach-Erlenbad.

R. i. p.

Erzbisch fliches Ordinariat